



# Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld

Dorfstraße 19, 8720 St. Margarethen bei Knittelfeld  
DVR: 0099228 UID: ATU69186613  
Tel.: 03512/82432 ; FAX: 03512/82432-700  
E-Mail: [gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at](mailto:gde@st-margarethen-knittelfeld.gv.at)  
Homepage: [www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at](http://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at)

## Bankverbindung

RB Aichfeld, Bankstelle St. Margarethen  
IBAN: AT60 38346 0000 2504405  
BIC: RZSTAT2G346

Aktenzeichen: 131/9-26/2023

St. Margarethen bei Knittelfeld, 08.04.2024

## Gegenstand:

**Marcel Schachner**, St. Lorenzen 81, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Zubau zur bestehenden Garage, Nutzungsänderung der bestehenden Garage in einen Abstellraum,  
Erweiterung des bestehenden Windfanges sowie Errichtung einer Schutzüberdachung für PKW  
Baubehördliche Bewilligung

## **Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis Kundmachung, Verständigung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 26.09.2023 hat Marcel Schachner, St. Lorenzen 81, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zubau zur bestehenden Garage, Nutzungsänderung der bestehenden Garage in einen Abstellraum, Erweiterung des bestehenden Windfanges sowie Errichtung einer Schutzüberdachung für PKW auf dem Grundstück(en) Nr.: **41/8**, KG: **St. Lorenzen**, EZ: **125** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, den 07.05.2024, um ca. 09:00 Uhr mit dem Zusammentritt  
an Ort und Stelle (St. Lorenzen 81)**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: **Bgm. Erwin Hinterdorfer**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich oder während der Verhandlung mündlich bei der Behörde Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt St. Margarethen bei Knittelfeld zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird schließlich ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld und zusätzlich auch durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unter [www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at](http://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at) kundgemacht wurde.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer  
Anrainer

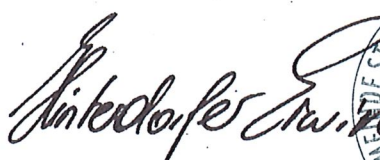
Marcel Schachner, St. Lorenzen 81, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
BBL Oberstmk.-West, Landesstraßenverwaltung, Kapellenweg 11, 8750 Judenburg  
Gemeinde Sankt Margarethen bei Knittelfeld, Dorfstraße 19, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Harald Hartl, St. Lorenzen 98, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Rene Horvat, Unterer Hangweg 13b, 8724 Spielberg  
Hannelore Köck, St. Lorenzen 39/1, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Katharina Kramarschik, St. Lorenzen 77, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Kurt Kramarschik, St. Lorenzen 77, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Manfred Lemmerer, St. Lorenzen 90, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Ingeborg Mandl, St. Lorenzen 72, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Brigitte Mooswalder, St. Lorenzen 56/2, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Gottfried Mooswalder, St. Lorenzen 56/2, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Praterstern 3, 1020 Wien  
Adolf Soraruf, St. Lorenzen 78, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Hermenegild Stöckl, St. Lorenzen 78, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Ioan Vancea, St. Lorenzen 47, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Maria Vancea, St. Lorenzen 47, 8715 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Bgm. Erwin Hinterdorfer, Dorfstraße 19, 8720 Sankt Margarethen bei Knittelfeld  
Ing. Gerhard Hold MAS. MSC, Blütenweg 27/1, 8724 Spielberg

Verhandlungsleiter  
Bausachverständiger

Ferner:

1. Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld
2. Öffentliche Bekanntmachung gegenüber unbestimmtem Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Gemeinde St. Margarethen bei Knittelfeld unter <http://www.st-margarethen-knittelfeld.gv.at>

Der Bürgermeister:

  
Hinterdorfer Erwin

